Absender
Fraktion DIE LINKE. mit
BÜRGERPARTEI GL

Drucksachen-Nr.

0137/2018

öffentlich

Anfrage

der Fraktion
DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 05.04.2018

Tagesordnungspunkt Ö 5.1

Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 26.03.2018 (eingegangen am 26.03.2018) zur geplanten Parkplatzsituation beim Stadthausneubau

Inhalt:

Mit Schreiben vom 26.03.2018 (eingegangen am 26.03.2018) bittet die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL um schriftliche Beantwortung von 7 Fragen zur geplanten Parkplatzsituation beim Stadthausneubau für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) am 05.04.2018.

Die Verwaltung wies die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL mit Schreiben vom 29.03.2018 darauf hin, dass die Anfragen mit der Vorlage Nr. 0105/2018, die Bestandteil der Tagesordnungen der planmäßigen Sitzungen des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 17.04.2018 sowie des AUKIV am 24.04.2018 ist, beantwortet würden.

Mit Schreiben vom 02.04.2018 äußert sich die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL ablehnend zum vorbezeichneten Verfahren. Die schriftliche Anfrage sei fristgemäß – fünf Werktage vor Beginn der Sitzung – bei der Verwaltung eingegangen, weshalb man auf eine schriftliche Beantwortung in der Ausschusssitzung am 05.04.2018 bestehe. Zudem rüge man die Unvollständigkeit der Tagesordnung, da die Anfrage nicht in die Tagesordnung der Sitzung am 05.04.2018 aufgenommen wurde, obwohl sie form- und fristgemäß bei der Verwaltung eingegangen sei.

Der vorstehend bezeichnete Schriftverkehr ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 28 und § 29 Absatz 1 Geschäftsordnung hat der Ausschussvorsitzende bei der Aufstellung der Tagesordnung Vorschläge aufzunehmen, die ihm in schriftlicher Form spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Ausschussmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden. Die Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL ist am 26.03.2018 bei der Verwaltung eingegangen und war daher bei der Aufstellung der Tagesordnung nicht zu berücksichtigen. Die diesbezügliche "Rüge" der Fraktion läuft deshalb ins Leere.

Gemäß § 20 Absatz 1 in Verbindung mit § 28 Geschäftsordnung ist jedes Ausschussmitglied berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen, an den Bürgermeister bzw. den Ausschussvorsitzenden zu richten. Schriftliche Anfragen, die in der Ausschusssitzung beantwortet werden sollen, sind mindestens fünf Werktage vor Beginn der Ratssitzung dem Bürgermeister zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn die Fragestellerin/der Fragesteller es verlangt.

In Erfüllung dieser Vorgabe ist dieser Vorlage ein Antwortschreiben der Verwaltung als Anlage 2 beigefügt, mit dem die Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL schriftlich beantwortet wird. Die Vorlage Nr. 0105/2018, die den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 17.04.2018 übersandt wird, ist dem Antwortschreiben und damit auch dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Die schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL kann als TOP Ö 5.1 in die Tagesordnung der Sitzung des AUKIV am 05.04.2018 aufgenommen und die evtl. mündlichen Anfragen der Ausschussmitglieder dann als TOP Ö 5.2 behandelt werden. Dies entspricht dem ständig praktizierten und rechtmäßigen Verfahren bei der Beantwortung schriftlicher Anfragen, die nach Ablauf der Frist gemäß § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 28 und § 29 Absatz 1 Geschäftsordnung eingehen.

Die Verwaltung weist insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Beratung der Angelegenheit für die planmäßigen Sitzungen des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 17.04.2018 sowie des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 24.04.2018 vorgesehen ist ausdrücklich darauf hin, dass bei der Behandlung von Anfragen in Sitzungen gemäß § 20 Absatz 4 in Verbindung mit § 28 Geschäftsordnung gilt:

Eine Aussprache findet nicht statt.